



Etwas bewegen für Steinhagens Jugend



Jahresbericht zur Entwicklung der Kinder- und Jugendstiftung der Gemeinde Steinhagen in 2021/22

1.) Sachstandsbericht zur Kinder- und Jugendstiftung

Vermögensstand:

Das Stiftungsvermögen beträgt aktuell **150.348,50 €** (Stand: 04.10.2022) und hat sich damit seit dem letzten Jahresbericht (150.067,07 € Stand: 07.06.2021) durch Zinserlöse (151,43 €) und Zustiftungen (130,00 €) um den Betrag von 281,43 € erhöht.

Wie im zurückliegenden Zeitraum sind auch im nun vorliegenden Berichtszeitraum bewusst keine Zinserlöse zur Verwendung in der Einzelfallhilfe oder der Projektarbeit ausgekehrt worden. Die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen erhält für ihre wichtige Arbeit unverändert eine Vielzahl an Spenden zur direkten Verwendung in der Einzelfallhilfe und für die Unterstützung von Projekten. Diese Mittel werden entsprechend dem Wunsch der Spendenden nicht zum Sparen, sondern zur möglichst schnellen und unbürokratischen Hilfe eingesetzt. Das Stiftungsvermögen wird so in Zeiten anhaltend niedriger Zinsen geschont, gleichzeitig ist die umfangreiche, erfolgreiche Arbeit und Hilfestellung durch die Direktspenden sichergestellt.

Für den zurückliegenden Zeitraum sind aufgrund der unveränderten Zinslage durch den Fachausschuss keine Mittel zur Ausschüttung freigegeben worden (s. Protokoll zur Ausschusssitzung vom 23.06.2021). Da die Anzahl und die Höhe der Zustiftungen -die im Vorfeld nicht eingeplant werden können- und die Entwicklung der zweckgebundenen Spenden weiterhin sehr erfreulich war, konnte auf den Einsatz der geringen Zinserträge (151,43 €) verzichtet werden.

Es gab im Berichtszeitraum wieder umfangreiche zielgerichtete Spenden, u.a. auch aus Trauerfällen und anlässlich runder Geburtstage verschiedener Steinhagener Bürgerinnen und Bürger, sowie aus Zahlungen im Zusammenhang mit Auflagen aus Strafverfahren.

Gleichzeitig bestand hoher Unterstützungsbedarf insbes. nach Änderung der Coronalage im Zusammenhang mit der (Wieder-)Aufnahme von Kinder- und Jugendveranstaltungen der Träger, die Durchführung von Klassenfahrten und Kinder- und Jugendfreizeiten. Gleiches gilt für Unterstützungsbedarf von Familien, z.B. im Zusammenhang mit der Einrichtung von

Kinderzimmern oder dringende Anschaffungen für Kleidung, Spielzeug und Schul- und Freizeitmaterialien, insbes. auch im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.

2.) Zielgerichtete Spenden an die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen

Sie sind zur direkten bzw. projektbezogenen Verwendung und Ausschüttung bestimmt und erhöhen nicht das Stiftungskapital.

Dezember 2008 – Juni 2021: 86.044,00 €

(die einzelnen Positionen und Verwendungszwecke wurden in den jährlichen Berichten an den Ausschuss aufgeführt)

Juli 2021–September 2022 wurden 14.937,00 € für die Verwendung als Einzelfallhilfe gespendet.

Von diesem Betrag und den aus den Vorjahren übertragenen Mitteln wurden im dargestellten Berichtszeitraum **14.934,55 €** entsprechend der Spenderwünsche eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine deutliche Steigerung, nicht zuletzt durch den Nachholbedarf sowohl bei Freizeit-, und Schulangeboten, als auch bei der Unterstützung für Klassenfahrten, der Einrichtung von Kinderzimmern und Beschaffung von Kleidung sowie der Beteiligung an Freizeitmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Corona-Pandemie-Verlaufs.

Ausweislich der nachfolgenden Liste wird deutlich, wie sehr die Pandemie Auswirkungen auf die Verwendung der Stiftungsmittel gehabt hat. Der Nachholbedarf und die wieder möglichen Ferien- und Freizeitangebote, Klassenfahrten, schulischen Projekte (z.B. Theaterprojekte) und zusätzliche Angebote von Jugendeinrichtungen, Vereinen und anderen Einrichtungen, führt zu wieder deutlich steigenden Bedarfen bei der Unterstützung bzw. einer entsprechenden Verwendung.

1.950,00 € Zuschüsse zu den Unterrichtskosten von Schülerinnen und Schülern des Kooperationspartners „Musikschule Ton“ im Rahmen des stiftungseigenen Musikprojektes.

Seit Juni 2016 werden Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die aus finanziell schwächeren Familien stammen, mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 20,00 € zu den Unterrichtskosten unterstützt.

Die Teilnahme an dem Projekt ist an die Anerkennung von Projektrichtlinien gebunden, die jedem Erziehungsberechtigten bekannt gemacht und im Anschluss von diesen unterschrieben wurden. Die Projektrichtlinien weisen unter anderem darauf hin, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gibt und eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird.

Die Musikschule war auch in dieser Berichtsperiode in nicht unerheblichem Maße von der Pandemie betroffen. Die Umstellung von Präsenz- auf Digital-Unterricht war für viele Schülerinnen und Schüler während der Pandemie keine Option oder nicht leistbar, so dass durch die insgesamt deutlich rückläufigen Unterrichte weiterhin das Fortbestehen der Musikschule erheblich gefährdet war. Durch entsprechende Maßnahmen ist es der Musikschule gelungen, die Unterrichtung sicherzustellen, so dass auch das Musikprojekt weitergeführt werden konnte. Aktuell werden 7 Kinder durch die Kinder- und Jugendstiftung gefördert. Der Förderungsbetrag bildet den Förderzeitraum v. 07/2021 bis 12/2022 ab.

100,00 €	Spende als Zuschuss f. d. Anschaffung einer Geige i. R. d. Musikprojektes
70,00 €	Weiterleitung Fundgeld als Spende für das Musikprojekt
249,90 €	Erstattung Kosten Klaviertransport (Schenkung eines Klaviers für den Klavierunterricht für 2 Geschwisterkinder, Schülerinnen der Musikschule TON)
340,00 €	Beteiligung Instrumentenanschaffung (Querflöte)
1.099,39 €	Anteil Öffentlichkeitsarbeit 50 % durch die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen (u.a. Spardosen, Flyer, Werbemittel) Kostenübernahme 50 % aus Mitteln Stadtmarketing
1.103,00 €	Unterstützung Klassenfahrten von Kindern aus Steinhagener Familien
1.000,00 €	Unterstützung zur Finanzierung eines Spezial-Fahrrades eines Kindes mit erheblicher Einschränkung im Rahmen der Einzelfallhilfe
2.600,00 €	Zuschuss zu Corona-Projekten des Checkpoints (Hüttenprojekt)
538,81 €	Verwendung im Rahmen der Wunschbaumaktion 2021
1.858,40 €	Zuschuss Einrichtung Kinderzimmer für 3 Familien
1.200,00 €	Unterstützung Amt 50 im Rahmen der Maßnahme „Jedem Kind sein Hobby“
549,92 €	Einzelfallhilfe für ein 6-jähriges Kind im Rahmen der Traumabewältigung, Anschaffung eines Fahrrades u. Zubehör
2.260,00 €	Weiterleitung Spende der Landjugend Kölkebeck aus der Weihnachtsbaumsammelaktion an Amt 50 für Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Jedem Kind sein Hobby“.

Wie schon in den letzten Jahresberichten ausgeführt, hängt die Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendstiftung mittlerweile in höchstem Maße von der Höhe der Spenden zur projektbezogenen oder direkten Verwendung (insbesondere Einzelfallhilfen) ab.

Aufgrund dessen wird bei potentiellen Spendern auf die erhöhte Bedeutung der Spenden zur direkten Verwendung gegenüber den Spenden zur Vermögensmehrung hingewiesen. Insbesondere, da es in aller Regel den Spenderinnen und Spendern darauf ankommt, dass der gespendete Betrag so effektiv wie möglich eingesetzt wird.

Die Spenden im Berichtszeitraum sind erfreulicherweise unverändert hoch. Strukturell haben sie sich jedoch verändert. In den zurückliegenden Jahren sind an die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen regelmäßig Erlöse aus Veranstaltungen, wie z. B. dem Brockhagener Sternchenmarkt, dem Weihnachtsmarkt und dem Heidefest geflossen. Diese Veranstaltungen konnten im Berichtszeitraum pandemiebedingt nicht stattfinden.

Gleichzeitig ist das Spendenverhalten der Bürgerinnen und Bürger nicht nur stabil geblieben, sondern es hat die private große Spendenbereitschaft noch einmal zugenommen. Dies insbesondere durch das dringende Bedürfnis, gerade den von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen hier größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Zukünftig wird es in Ansehung der steigenden Inflationsrate jedoch weiterhin wichtig sein, auch für klassische Zustiftungen zu werben, um den Kapitalerhalt sicherstellen zu können.

Aktuell stehen der Stiftung zur direkten Verwendung in der Einzelfallhilfe oder der Projektarbeit Spendenmittel in einer Gesamthöhe von **18.962,53 €** zur Verfügung (Stand 04.10.2022).

Diese Mittel setzen sich unter anderem aus den folgenden Einzelpositionen zusammen und werden zukünftig sukzessive und entsprechend der Zweckbindungen ausgekehrt:

- 2.300,00 € aus den Erlösen des Brockhagener Sternchenmarktes 2019 und 2020 zur Verwendung für Projektarbeit und Einzelfallhilfe

- 600,00 € Erlöse aus dem 24-Stunden-Schwimmen 2017 vom SCSA und dem DLRG für Projektarbeit und Einzelfallhilfe

- 900,00 € aus der Weihnachtsbaumsammelaktion 2015 der Jugendfeuerwehr Steinhagen und der Landjugend Brockhagen-Kölkebeck für Projektarbeit und Einzelfallhilfe

- 3.656,27 € Privatspenden zur Förderung des Jugendaustauschs mit den Partnerstädten Woerden und Fivizzano

- 5.000,00 € Einzelspende für Direkthilfen

- 1.950,00 € Zuweisungen aus Strafverfahren

- 4.000,00 € zur Durchführung des stiftungseigenen Musikprojektes.

Die beiden angedachten Projektinhalte, die Weiterverwendung gespendeter Instrumente und die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder durch Bezuschussung des Instrumentenunterrichts, laufen weiterhin erfolgreich.

Ergänzt werden die aufgelisteten, größeren Spendenbeträge oder Sammelspenden noch durch eine Vielzahl kleinerer Spenden. Die im aktuellen Berichtszeitraum zu erkennende deutliche Zunahme der Spenden anlässlich runder Geburtstage und nach Trauerfällen unterstreicht noch einmal sehr deutlich die sehr große Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Steinhagen. Diese bisher bereits große Unterstützung der Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen hat während und nach der akuten Coronazeit sogar noch zugenommen.

Dies ist umso hilfreicher, da durch Corona viele Veranstaltungen, die in der Vergangenheit die Kinder- und Jugendstiftung bei der Erlösverteilung bedacht haben, z.B. anl. des Brockhagener Sternchenmarktes oder des AGS-Weihnachtsmarktes, im Berichtszeitraum nicht stattfinden konnten.

3.) Öffentlichkeitsarbeit/besondere Aktionen

Auf die Stiftung wird weiterhin bei verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen mittels eines zeitnah aktualisierten Flyers aufmerksam gemacht. Dies ist bisher u.a. auch im Rahmen der Lokalen Arbeitsgemeinschaft, des Heidefestes oder auch in verschiedenen Steinhagener Geschäften erfolgt. Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Ausfälle von öffentlichen Veranstaltungen, waren diese Informationsmöglichkeiten im Berichtszeitraum deutlich geringer als in den Vorjahren.

Erfreulicherweise sind Spendenbereitschaft und Spendenverhalten der Bürgerinnen und Bürger stabil geblieben. Dies ist umso erfreulicher, da Aktionen verschiedener Initiativen, die in den zurückliegenden Jahren regelmäßige Zuwendungen an die Kinder- und Jugendstiftung gespendet haben, wie z. B. der Sternchenmarkt Brockhagen, der Weihnachtsmarkt der AGS oder auch das Heidefest, pandemiebedingt ausfallen mussten.

Unverändert wird auch bei den Netzwerkpartnern in der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig auf die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendstiftung hingewiesen. Die in den vergangenen Jahren erforderliche und hilfreiche finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und anderen Kinder- und Jugendveranstaltungen konnten im aktuellen Berichtszeitraum erfreulicherweise ebenfalls wieder geleistet werden, nachdem dies pandemiebedingt im vorherigen Berichtszeitraum leider nicht möglich war.

Die in der Vorweihnachtszeit gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Steinhagener Tafel in der neunten Auflage veranstaltete Wunschbaumaktion ist wieder sehr erfolgreich gelaufen. Das ergänzend zum „Echt-Wunschbaum“ auch in 2021 durchgeführte Online-Angebot wurde sehr gut angenommen. Fast 1/3 der 47 Wunschzettel war nach Ablauf der 1. Woche nach Veröffentlichung bereits digital abgerufen.

Das vorgegebene Preislimit (70 €) wurde weitestgehend eingehalten. Deutlich teurere Wünsche wie Fahrräder, Spielkonsole, Monitore, Handy oder auch elektrische Fahrzeuge (anstelle von z. B. Bobby-Cars) waren die Ausnahme. Spielzeug und Kleidung waren in 2021 klare Favoriten. Von den 47 Wunschzetteln waren 37 WZ von Kindern unter 13 Jahren.

Die nicht nur sehr positive, sondern auch großzügige Reaktion der meisten Bürgerinnen und Bürger zeigt sich insbesondere darin, dass die Wunschzettel nicht nur schnell abgenommen wurden, sondern sehr häufig auch mehr als ein Wunsch des Wunschzettels erfüllt wurde. Darüber hinaus gab es oft auch noch „Zugaben“, z.B. Süßwaren, Spielzeug oder Malutensilien.

7 Wunschzettel wurden durch die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen abgewickelt, bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch entsprechende Spenden von Bürgerinnen und Bürgern. Im Ergebnis konnten in 2021 alle Wünsche durch die Beteiligung von Einzelpersonen, Parteien, Gruppen oder Vereinen erfüllt werden, ohne das eigene Stiftungsmittel eingesetzt werden mussten.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgegebene Wunschzettel	48	51	48	67	48	48
mitgenommene Wunschzettel	23	38	45	63	48	48
Wunscherfüllung durch die Stiftung	25	13	3	4	0	7
Finanzierung durch die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen	1.632,96 €	778,57 €	0	456,06 €	0	0

Die im letzten Jahresbericht angekündigten Überlegungen, als Marketinginstrument über die Entwicklung weiterer Werbemaßnahmen nachzudenken, sind im Berichtszeitraum umgesetzt worden.

Ergänzend zur Entwicklung eines neuen Logos in 2020, ist die angekündigte Entwicklung neuer „Spardosen“ für die Kinder- und Jugendstiftung als weiteres Instrument, um für die positive und wichtige Arbeit der Kinder- und Jugendstiftung in der Öffentlichkeit zu werben und gleichzeitig den Wiedererkennungswert und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde Steinhagen noch klarer zu machen, durchgeführt worden.

Sollte anlässlich einer Familienfeier oder eines anderen privaten Anlasses der Wunsch bestehen, anstelle persönlicher Geschenke einen Beitrag an die Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen zu spenden, können die Spardosen gerne an Bürgerinnen und Bürger ausgeliehen werden.

Tatsächlich lebt und wirkt die Kinder- und Jugendstiftung besonders durch die fortwährende Unterstützung von Spendern und Spenderinnen. Dazu gehören Vereine, Institutionen oder öffentliche Einrichtungen und auch Erlöse aus Strafverfahren.

Ganz entschieden tragen jedoch Privatpersonen zur Sicherstellung der Arbeit der Kinder- und Jugendstiftung bei. Vielfach werden sehr persönliche Ereignisse zum Anlass genommen, um Angehörige oder Gäste zu bitten, anstelle von privaten Geschenken oder Blumen, einen Betrag an die Kinder- und Jugendstiftung zu überweisen, um entsprechend dem Stiftungszweck Kindern und Familien in Steinhagen zu helfen, ihr Leben zu erleichtern und vor allem Teilhabe und Unterstützung zu ermöglichen.

Wie auch das in 2020 entwickelte neue Logo, sollen die neuen Spardosen für die positive und wichtige Arbeit Kinder- und Jugendstiftung Steinhagen werben und sie der Öffentlichkeit und ihren unmittelbaren Bezug zur Gemeinde Steinhagen noch einmal sehr deutlich erkennbar machen.

Die neuen Spardosen der Kinder- und Jugendstiftung für Steinhagen wurden wie angekündigt in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Designerin und einem ortsansässigen Handwerksbetrieb entwickelt. Wie zugesagt, wurde seitens des Stadtmarketing, da es sich um eine besondere positive Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde Steinhagen handelt, hierfür eine entsprechende Unterstützung aus Mitteln des Stadtmarketings geleistet.

4.) Geldanlage und Verwendung der Zinserlöse in 2021 und 2022

Mit Ablauf des ersten Quartals 2018 ist die letzte attraktiv verzinste Geldanlage ausgelaufen und das angelegte Vermögen zurückgeflossen. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung ist vorgesehen, zu erwartende attraktive und sichere Geldanlagemöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin besteht eine festverzinsliche Geldanlage (Sparbrief) bei der Volksbank BI-GT e.V., deren Zinsertrag jährlich zur Auszahlung kommt und dem Stiftungsvermögen zugeführt wird.

Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase schlägt die Verwaltung dem Fachausschuss vor, keine Freigabe der Zinserlöse für Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie für die Einzelfallhilfe vorzusehen. Nicht verwendete Zinserlöse werden dem Stiftungskapital zugeführt. Die Zinserlöse dienen der Mehrung des Stiftungsvermögens.

Zur direkten Verwendung in der Einzelfallhilfe oder der Projektarbeit stehen der Stiftung aktuell Spendenmittel in einer Gesamthöhe von **18.962,53 €** zur Verfügung.

Beschluss

Aufgrund der nach aktueller Hochrechnung für das Jahr 2022 zu erwartenden geringen Zinserlöse von aktuell voraussichtlich 100 € erfolgt keine Freigabe für die Verwendung der Zinseinnahmen für Einzelmaßnahmen. Die Zinserlöse dienen der Mehrung des Stiftungsvermögens. Zur direkten Verwendung in der Einzelfallhilfe oder der Projektarbeit stehen der Stiftung aktuell Spendenmittel in einer Gesamthöhe von 18.962,53 € zur Verfügung (Stand 04.10.2022). Abzüglich der für die Weiterführung des Musikprojektes verfügbaren Mittel in Höhe von 6.176,00 € und für den Jugendaustausch mit den Partnerstädten Fivizzano und Woerden in Höhe von 3.656,27 €, verbleiben für die weiteren Projekte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendstiftung ein Betrag i. H. v. 8.810,26 €.

Über die konkrete Verwendung erhält der Fachausschuss einen Bericht. Nicht verwendete Mittel dienen der Mehrung des Stiftungsvermögens.

Im Auftrag
gez.
Birgit Biniok